

Zur Schopenhauer-Ausgabe.

Die Verlagsanstalt S. A. Brockhaus hat die bei ihr erschienene, von Frauenstädt bearbeitete Schopenhauer-Ausgabe als die „einzig authentische“ bezeichnet und empfohlen. Diese Erklärung ist, wie sich leicht beweisen läßt, in keiner Weise stichhaltig.

Von einer „lehtwilligen Fassung“ kann bei der Frauenstädt'schen Ausgabe nicht im mindesten die Rede sein. Tatsache ist, daß Schopenhauer mangels anderer Persönlichkeiten Frauenstädt zu seinem literarischen Nachlassverwalter bestimmt hat, er hat aber nie ein Hehl daraus gemacht, daß andere seiner Freunde tiefer in seine Philosophie und sein Schaffen eingedrungen sind; aber diese waren alle in Amt und Würden, sodaß sie eine so verantwortungsvolle Verpflichtung nicht übernehmen konnten.

Frauenstädt hat, als unkritischer Laie, seine hohe Berufung dahin aufgefaßt, daß er über Schopenhauers literarische Hinterlassenschaft frei und selbständig schalten und walten könne. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus stellt also die Frauenstädt'sche Bearbeitung sowohl in der Auswahl wie in der Anordnung eine rein willkürliche und ganz subjektive Verarbeitung des Schopenhauer'schen Nachlasses dar. Irgendeine authentische Rechtfertigung für die Frauenstädt'sche Textgestaltung besteht nachweislich nicht. Im Gegenteil hat es Frauenstädt nicht einmal für nötig erachtet, die sogar ausdrücklich und schriftlich hinterlassenen Wünsche Schopenhauers bezüglich einer Gesamtausgabe seiner Werke zu berücksichtigen, so hinsichtlich der Anordnung und Reihenfolge der einzelnen Schriften (das Hauptwerk sollte an erster Stelle stehen), so hinsichtlich der Verwendung der handschriftlichen Zusätze, welche Schopenhauer teils in den Text, teils in den Anhang gesetzt haben wollte.

Zu der subjektiv-willkürlichen Behandlung des Nachlasses durch Frauenstädt hier nur ein Beispiel: Zu Band II, Seite 699 des Hauptwerks notierte sich Schopenhauer eine Bemerkung seines Manuskriptbuches „Senilia“ als Randglosse, die er anhangsweise gegeben haben wollte. Frauenstädt führte sie, entgegen der Schopenhauer'schen Weisung, als Fußnote an und unterdrückte, um dies zu ermöglichen, stillschweigend und aus eigener Machtvollkommenheit die einleitenden Worte: „diese p. 734—736 dargelegte“. Solche Beispiele finden sich zu Duzenden; sie aufzuzählen ist hier nicht der Ort. (Siehe hierüber bereits Grisebach, Bd. IV seiner Ausgabe.)

Dagegen ist unsere Ausgabe die einzige, welche diese schriftliche, grundlegende Weisung, auf die Schopenhauer die Anordnung seiner Manuskripte aufgebaut hat, und die wir im ersten Band unserer Ausgabe facsimiliert wiedergeben, gewissenhaft befolgt. Eine Kennzeichnung dessen, was Text der Ausgabe letzter Hand, was Schopenhauers handschriftlicher Zusatz und was Frauenstädt'sche Zurechtung ist, findet sich nirgends in der Brockhaus'schen Ausgabe, während in unserer Ausgabe die Textfassungen aller Auflagen sowie deren handschriftliche Zusätze unmittelbar zu erkennen und zu überblicken sind.

Aus den angeführten Tatsachen geht schon zur Genüge hervor, auf wem der zitierte Sluch Schopenhauers gegen den wissenschaftlichen Textveränderer lastet. Über die Frauenstädt'sche Ausgabe hat die Wissenschaft längst ihr Urteil gesprochen, indem sie allgemein dazu überging, nach der Reclam'schen Ausgabe zu zitieren, die allerdings nach dem eigenen Eingeständnis ihres Herausgebers, des verdienstvollen Grisebach, nur ein Notbehelf und eine Interimsausgabe sein konnte.

War Frauenstädt, nach seiner Vorbildung wie seiner Stellungnahme, schon eine wenig geeignete Persönlichkeit, die wissenschaftliche und literarische Welt dauernd zu bevormunden, so steht diese vielmehr heute mit Recht auf dem Standpunkt, daß jedes Wort, das ein Geist wie Schopenhauer hinterlassen hat, zu aktenmäßig-genauer und wissenschaftlich-kritischer Überlieferung verpflichtet; diesem Standpunkt gerecht zu werden, ist Zweck und Ziel unserer Ausgabe.

Wie Frauenstädt seine hohe Berufung auffaßte, geht auch aus folgender Gegenüberstellung hervor: nachdem er seine willkürliche Bearbeitung herausgegeben hatte, trug er sich mit der Absicht, die ihm unentgeltlich hinterlassenen Manuskripte zu einem hohen Preise an das Britische Museum in London zu veräußern, und unternahm die erforderlichen Schritte hierzu (s. Grisebach, Neue Beiträge S. 54); unser Herausgeber dagegen hat, als die Handexemplare eben im Begriffe waren, auf Grund der Valutaverhältnisse ins Ausland zu wandern, sie unter persönlichen Opfern angekauft und so der heimischen Wissenschaft dauernd erhalten. Durch seine kritische Ausgabe macht er sie nun der Allgemeinheit zugänglich.

Wir bitten daher den Sortimentsbuchhandel, sich für unsere Ausgabe tatkräftig einzusetzen. Er dient damit der Wissenschaft und fördert ein Unternehmen, das die vielgepriesene deutsche Gründlichkeit wieder einmal zu Ehren bringt.

Leipzig, den 2. Dezember 1919.

Hesse & Becker Verlag